



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 16. Januar 2018

### Teuerungszulage auf den Besoldungen des Gemeindepersonals von 0.5 % ab 1. Januar 2018

Nachdem der Kantonsrat das Budget 2018 verabschiedet hat, kann die vom Regierungsrat beschlossene Teuerungszulage umgesetzt werden. Sie beträgt 0,5 Prozent und wird auch von vielen Gemeinden für deren Mitarbeitende übernommen.

Anfang November hat der Regierungsrat auf Grund der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise bis im September 2017 beschlossen, auf den Löhnen des Staatspersonals eine Teuerungszulage von 0,5 Prozent zu gewähren. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Weil dazu ein Nachtragskredit des Kantonsrates erforderlich war, musste dessen Entscheid abgewartet werden.

Dieser äusserst kurzfristige Entscheid des Regierungsrates konnte im Budget 2018 nicht mehr berücksichtigt werden. Die letzte Teuerungszulage erfolgte per 1. Januar 2012 mit ebenfalls 0.5%.

Artikel 45 der Angestelltenverordnung der Gemeinde Pfäffikon regelt die generellen Lohnanpassungen wie folgt:

Die für das Staatspersonal anwendbaren Beschlüsse über generelle Teuerungszulagen, Realloohnerhöhungen oder Lohnreduktionen gelten in der Regel auch für das Personal der Gemeinde. Der Entscheid liegt bei der Exekutive.

Der Gemeinderat will diesen kantonalen Beschluss für das Gemeindepersonal übernehmen. Nebst den Anpassungen der Stundenansätze, Entschädigungen und Sitzungsgelder für Behörden, Kommissionen und Funktionäre ist auch der Richtstundenlohn für 2018 wie folgt neu festzulegen:

LR 01 / Klasse 2 / Stufe 9 / LS 7

Grundlohn	Fr.	23.53
inkl. 5 Wochen Ferien	Fr.	27.19
inkl. 6 Wochen Ferien	Fr.	27.81

Die Finanzverwaltung ist zu beauftragen, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen bzw. die Lohnauszahlungen gemäss den neuen Besoldungslisten des Kantons vorzunehmen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Vom Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 1. November 2017 betreffend Ausrichtung einer Teuerungszulage von 0,5 % auf die Jahresgrundbesoldung des Staatspersonals per 1. Januar 2018 wird Kenntnis genommen. Dieser Beschluss wird auch für das Gemeindepersonal wirksam.



2. Auf den Besoldungen des Gemeindepersonals, den Stundenansätzen, Entschädigungen und Sitzungsgeldern an Behörden, Kommissionen und Funktionäre wird für das Jahr 2018 eine Teuerungszulage von 0,5 % ausgerichtet.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Finanzverwaltung beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission, via Gever
  - Gemeindewerke, Betriebsleiter
  - Finanzvorsteherin
  - Finanzverwaltung  
  - Archiv G3.04
  - Beschluss ist: öffentlich

### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: